

21.08.2026

Aktuelles aus dem Feld

Wir möchten uns nicht zu früh freuen – aber gemäss Wetterbericht sollten nun zumindest die Hitzewellen im Jahr 2026 langsam der Vergangenheit angehören. In den vergangenen Tagen sind auch einige Niederschläge gefallen, sodass auf ein gutes Auflaufen des gesäten Zwischenfutters gehofft werden kann.

Verbunden mit der diesjährigen Futterknappheit wurde bereits letzte Woche eine Ausnahmeregelung betreffend die Fruchtfolgeeinschränkungen beim Mais kommuniziert. Bei der Ansaat von Zwischenfutter und Raps müssen allfällige Herbizidrückstände beachtet werden.

Ausnahmeregelung Fruchtfolge Maiswurzelbohrer

Aufgrund der diesjährigen Sommertrockenheit, die mit diversen Hitzewellen einher ging, haben sich viele Maisparzellen schlecht entwickelt. Die Ernte dieser Parzellen erfolgte verfrüht, teilweise bereits ab Ende Juli. Die Erträge liessen vielerorts zu wünschen übrig. Aufgrund der ausserordentlichen Futterknappheit haben diverse Kantone, einschliesslich des Kantons Aargau, per 13.08.2026 beschlossen, die Fruchtfolgeregelung im Zusammenhang mit dem Maiswurzelbohrer im Jahr 2026 / 2027 ausser Kraft zu setzen. Unabhängig von den Fangzahlen im Jahr 2026 und der Vorkultur darf im Jahr 2027 auf einer Parzelle erneut Mais angebaut werden, wenn:

- auf der Parzelle im Jahr 2026 Mais angebaut wurde **und**
- die Vorgaben der gewählten Fruchtfolgevariante "Anbaupausen" oder "Flächenanteile Kulturen" eingehalten werden.

Damit haben Betriebe mit Futtermangel die Möglichkeit, nach früh geerntetem Mais ein Zwischenfutter zu säen und anschliessend im Jahr 2027 wieder Mais anzubauen.



2027 darf auf Parzellen Mais angebaut werden, auf denen bereits 2026 Mais stand – vorausgesetzt, die gewählte Fruchtfolgevariante wird eingehalten.

Bei der Ansaat von Raps und Zwischenfutter Herbizidrückstände beachten

Die verfrühte Maisernte verbunden mit der Sommertrockenheit führte insbesondere in spät gesäten Maisbeständen dazu, dass die im Frühjahr eingesetzten Herbizide weniger lange und weniger gut im Boden abgebaut werden konnten. Bei der Ansaat von Raps oder Zwischenfrüchten müssen deshalb die Nachbaueinschränkungen der eingesetzten Maisherbizide beachtet werden.

Wie gut die Herbizide abgebaut werden, hängt stark vom Feuchtigkeitsgehalt des Bodens ab. Nach einer Applikation im Frühjahr sollten bis zur Aussaat mindestens 150 mm Regen fallen. Besonders kritisch zu betrachten sind Herbizide mit Bodenwirkung, insbesondere Sulfonylharnstoffe.

Falls im Frühjahr Bodenherbizide zum Einsatz kamen, sollte der Boden vor der Ansaat im Zweifelsfall gepflügt werden. Alternativ zum Pflügen kann auch ein Kresstest durchgeführt werden, da Kresse sehr empfindlich auf Rückstände von Sulfonharnstoffen reagiert.

Für den Kresstest wird an mehreren Stellen im Feld etwas Boden (oberste 5 cm) entnommen. In den gemischten Boden wird anschliessend Kresse gesät, die bei genügend Feuchtigkeit innerhalb weniger Tage keimt. Falls die aufgelaufene Kresse Verfärbungen oder Nekrosen zeigt, ist davon auszugehen, dass im Boden noch Rückstände von Sulfonharnstoffen vorhanden sind.

Futtermischungen, die Leguminosen enthalten, reagieren empfindlicher als reine Gräsermischungen oder Raps. Falls im Frühjahr Kontaktherbizide eingesetzt wurden, sollten keine Rückstände mehr vorhanden sein.

Aussaat von Raps

Auf vielen Betrieben steht die Rapssaat vor der Tür. Bei der Wahl des Saattermins ist zu beachten, dass Raps nur bei sicheren Wasserverhältnissen gesät werden soll. Wenn die Rapssamen zu lange im Trockenen liegen, können diese in eine Keimruhe verfallen. Zudem muss bei der Wahl des Saattermins die vorherige Unkrautbekämpfung (siehe auch oben) beachtet werden. Falls bei der Stoppelbehandlung eine Mischung aus Glyphosat und einem Wuchsstoff oder Dicamba eingesetzt wurde, muss zwingend eine Wartefrist von 5 Wochen bis zur Rapssaat eingehalten werden.



Mit der Rapssaussaat sollte gewartet werden, bis der Boden genügend feucht ist.